

21.01.00**Empfehlungen**
der AusschüsseWi - In - Uzu Punkt ... der 747. Sitzung des Bundesrates am 4. Februar 2000

EntschlieÙung des Bundesrates zur Änderung energiewirtschaftsrechtlicher Vorschriften

- Antrag des Landes Baden-Württemberg -

A.

**1. Der federführende Wirtschaftsausschuss und
der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit**

empfehlen dem Bundesrat, die EntschlieÙung nach Maßgabe der nachstehenden Änderungen zu fassen:

In dem EntschlieÙungstext ist folgender Absatz 2 anzufügen:

"Der Bundesrat bittet die Bundesregierung in diesem Zusammenhang umfassend zu prüfen, ob die zum 1. Januar 2000 in Kraft getretene Verbändevereinbarung über Kriterien zur Bestimmung von Netznutzungsentgelten einen funktionierenden Wettbewerb auch im bisherigen Tarifikundenbereich gewährleistet. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung insbesondere auf, darauf hinzuwirken, dass die Bestimmungen der Verbändevereinbarung über vereinfachte Methoden bei der Belieferung von Privat- und Kleingewerbekunden zügig umgesetzt werden, damit der bereits entstandene Wettbewerb verstärkt und für die Zukunft gesichert wird. Er hält eine Stellungnahme der Bundesregierung bis zur Sommerpause 2000 für erforderlich."

Ausgeliefert am 24. JAN. 2000

Als Folge

ist in den Gründen

- auf Seite 2 nach Absatz 2 (nach den Wörtern "wirksam werden.") folgender Absatz 3 einzufügen:

"Die Praktikabilität der neugefassten Verbändevereinbarung für den diskriminierungsfreien Netzzugang und damit für die im Wettbewerb unabdingbare Gewährleistung der freien Stromlieferantenwahl muss noch geprüft und beurteilt werden. Die Effekte der praktischen Anwendung der Verbändevereinbarung zur Stromdurchleitung müssten innerhalb des nächsten halben Jahres deutlich werden. Diese Erfahrungen sollten in die Entscheidung über eine Einstellung der staatlichen Preisaufsicht einfließen."

- und sind im bisherigen Absatz 3 die Wörter "Da bei dieser Sachlage der Strompreis sich im Wettbewerb bildet und der Stromkunde den Stromanbieter wechseln kann, besteht" durch die Wörter "Wenn der diskriminierungsfreie Netzzugang gewährleistet ist und der Stromkunde den Stromanbieter problemlos wechseln kann, bilden sich die Strompreise am Markt und es besteht" zu ersetzen.

B.

2. Der Ausschuss für Innere Angelegenheiten

empfiehlt dem Bundesrat, die EntschlieÙung unverändert zu fassen.